

1857

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Kreis *Grefeld.*

Gemeinde *Acrath.*

Register der Heiraths-Acten

für

das Jahr 1857.

Guinnida Smith.
No 5 No 15 sub Invention
Lyn King or Smith
quid

Engelmann L. v. L.
R

Kreis *Crefeld*

Bürgermeisterei *Anrath*

Register

der

Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und ~~seihen~~ *seihen und fünfzig* für die Bürgermeisterei *Anrath* bestimmt ist, und

Minz

Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Königl. Landgerichts* zu *Düsseldorf* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf* am *24. November 1856*

Für den L. G. Präsidenten

R. v.

Kamm. - s. p. d. d.

Bürgermeisterei Murath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

der
Peter
Jacob
Bayer

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am und zwanzigsten
September Vormittags zwey Uhr, erschienen vor mir Carl die
höhs ————— Bürgermeister von Murath

und

als Beamter des Personenstandes, der Peter Jacob Bayer drei und
zwanzig ————— Jahre alt, geboren zu Wass

der Maria
Koer.

Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein
wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger

Sohn des Heinrich Bayer Weyden —————

und der Elisabeth Vogel Weyden, beide —

wohnhaft zu Murath Regierungs-Departement Düsseldorf die fl.

das heute zu vor der hiesigen
Stadt und willig in die gesehenen
Urkunden —————

und die Maria Koer neun und zwanzig

————— Jahre alt, geboren zu Murath Regierungs-Departement

Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Murath

Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des von Bartholomäus

von Bartholomäus Koer zu Wass und der

von Bartholomäus Weyden Maria Koer zu Wass wohnhaft

zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf das heute zu vor der

hiesigen Stadt und willig in die gesehenen
Urkunden —————

—————

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Murath ————— Statt gehabt haben, nämlich die erste am

zweyten ————— und die

andere am und zwanzigsten September die fl.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß

mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung

zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir

überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das

sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den hiesigen Registern verzeichnet:

1. die Urkunde des Erweit Münsters fast am und zwanzigsten Oktober hundert und sechzig und sechzig.
2. die Urkunde des Erweit Münsters am und zwanzigsten Oktober hundert und sechzig und sechzig.
3. die Urkunde des Erweit Münsters am und zwanzigsten Oktober hundert und sechzig und sechzig.

Leijahaupt von Oerst.

4 die Eheleute Andree de Bouvigny und Muenno
fünffzig vom neuen deli Taufend hundert und
und draysig.

Leijahaupt von Neesen.

5 die Eheleute Andree de Merles de Coust Muenno
sechzig vom neuen deli Taufend und hundert
und draysig.

6 die Eheleute Andree de Grotentant vutaelius Part
des Coust Muenno draysig vom neuen deli Taufend
und hundert und draysig.

7. von der Grotentant Muenno sechzig vom
neuen deli Taufend und hundert und draysig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Ren Jacob Bayetz und
Anna Maria Noes

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Matthias
Kappers fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Nieder
zu Aurea wohnhaft, welcher ein Mutter de v neuen Ehegatt m, des
Johann Abertens vier und zwanzig Jahre alt, Standes
Nieder zu Aurea wohnhaft, welcher
ein Mutter de v neuen Ehegatt m, des Caspar Pitz
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Nieder
zu Aurea wohnhaft, welcher ein Mutter de v neuen Ehegatt m und
des Michael Köhles vierzig Jahre alt,
Standes Günther zu Aurea wohnhaft, welcher ein
Mutter de v neuen Ehegatt m zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung Andree de Merles de Coust
sechzig vom neuen deli Taufend hundert und draysig
und Muenno sechzig vom neuen deli Taufend hundert und draysig
und Muenno sechzig vom neuen deli Taufend hundert und draysig

Ren Jacob Leijahaupt

Anna Maria Noes

M. Buch
St. Kappers
Joseph Muenno
Michael Köhles

Edre Günther

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Zeiger und Maria Magdalena Dillen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Mathias Wauwers fünfzig ~~und~~ Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Aurea* wohnhaft, welcher ein *Musku* den neuen Ehegatt *an*, des Adam Kohner fünf und *dreißig* Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Aurea* wohnhaft, welcher ein *Musku* de neuen Ehegattin, des Susan Helling *und* fünfzig Jahre alt, Standes *Widmann* zu *Aurea* wohnhaft, welcher ein *Musku* des neuen Ehegatt *an* und des Johann Peter Aref fünf und *sechzig* Jahre alt, Standes *Widmann*, zu *Aurea* wohnhaft, welcher ein *Musku* de *u* neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung *haben* beide *Personen* sich *unterzeichnet*, die *Mütter* der *Braut*, und der *Bräutigam* Wauwers *Präsident* *und* *Zeiger* zu sein, alle *übrigen* *Zeugenden* haben *ihre* *Zeichen*.

Johann Zeiger

Maria Magdalena

Dillen

Susan Helling

Adam Kohner

Johann Peter Aref

Bezeugt

4. die Stärke Inbunden des Ant. 6. des Bräutigams 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Speen der Mitternachtszeit von fünf und
zweizehn Uhr bis fünf und zwanzig.

Beide Brautleute sind in der Ehe verbunden worden
an demselben Ort und an demselben Tag zu Sauerbrunn, in der
Gemeinde der letzten Woschitz und Harbarts des Großalters
des Bräutigams persönlich oder durch einen oder mehrere
Mittelspersonen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Mirand Brung und
Elisabeth Logel

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des franz Pimpert
zweizehn Jahre alt, Standes Middmänner
zu Aurea wohnhaft, welcher ein Musiker de n neuen Ehegatt an, des
Peter Jacob Logel dreizehn Jahre alt, Standes
Middmänner zu Aurea wohnhaft, welcher
ein Lehrer de n neuen Ehegatt in, des Michael Scherz,
zweizehn Jahre alt, Standes Middmänner
zu Aurea wohnhaft, welcher ein Musiker de n neuen Ehegatt an und
des Matthias Pimpert und fünfzig Jahre alt,
Standes Middmänner, zu Aurea wohnhaft, welcher ein
Musiker de n neuen Ehegatt an zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung absent in Mitternachts das Land
und die Bräutigam Logel und Scherzhausen
Middmänner und fünfzig Jahre alt, und andere
Lehrer und andere.

Mirand Brung
Elisabeth Logel
J. Pimpert
J. Pimpert
Carl Pimpert

Leipzig vom 1. October 1800.

4. die Geburt des Bräutigams des Herrn Nummer 12120 vom
17ten September 1799 und die Geburt der Braut
5. die Maria geboren des Herrn Nummer
12121 vom 1ten und 2ten April 1799 und
beide sind gültig.
6. die Brautjungfer vom Herrn Nummer 12122
am 1ten October 1800 die Brautjungfer vom Herrn
Nummer 12123 am 1ten October 1800, dass
jener über die letzten Willen der Maria auch gültig.
Dieses ist die Urkunde der Verheirathung
sind.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Andreas Kirsh und
Maria Catharina Elisabeth Dreßer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter
Arzt 37 und 38 Jahre alt, Standes Widamanns
zu Auerbach wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegattens, des
Anton Helling 47 und 48 Jahre alt, Standes
Widamanns zu Auerbach wohnhaft, welcher
ein Musiker des neuen Ehegattens, des Wolfgang Hergels
47 und 48 Jahre alt, Standes Widamanns
zu Auerbach wohnhaft, welcher ein Musiker des neuen Ehegattens und
des Johann Matthias Lammert 37 und 38 Jahre alt,
Standes Widamanns, zu Auerbach wohnhaft, welcher ein
Musiker des neuen Ehegattens zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung publizirt

J. A. Kirsh
M. L. Dreßer
W. Helling
Johann Peter Arzt
Anton Helling
W. Hergels.
J. M. Lammert

Caroquith

Bürgermeisterei Aurath Kreis Düsseldorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

Heirath
des Johann
Peter
Nöhles

und
des Maria
Eva
Beck.

Im Jahre tausend achthundert sechshundert und fünfzig am zweiten februar vor mittags um sechs Uhr, erschienen vor mir Carl Quilichs Bürgermeister von Aurath als Beamter des Personenstandes, der Johann Peter Nöhles sechszehn Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Nidambern wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Nicholas Nöhles Gemeindevorsteher zu Aurath und der Maria Magdalena King, Gemeindevorsteherin wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern mit Consent vor und beide persönlich zugegen, und willig in die gesetzliche Heirath.

und die Maria Eva Beck drei und zweizehn Jahre alt, geboren zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf Standes Nidambern, wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährige Tochter des Matthias Beck Nidambern zu Aurath wohnhaft und der Maria Maria Meyer Gemeindevorsteherin wohnhaft zu Aurath Regierungs-Departement Düsseldorf die Eltern mit Consent vor und beide persönlich zugegen, und willig in die gesetzliche Heirath.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurath Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweiten februar vor mittags um sechs Uhr daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: zu den gesetzlichen Heirath gesetzlich:

1. die gesetzliche Heirath gesetzlich am zweiten februar vor mittags um sechs Uhr und die andere am zweiten februar vor mittags um sechs Uhr.
2. die gesetzliche Heirath gesetzlich am zweiten februar vor mittags um sechs Uhr und die andere am zweiten februar vor mittags um sechs Uhr.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Peter Schless und Maria Eva Beck

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Matthias Reuber 58 Jahre alt, Standes Widmannes zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des Wilhelm Joseph 51 Jahre alt, Standes Widmannes — zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten, des Matthias Koenig 52 Jahre alt, Standes Widmannes zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten und des Heinrich Wegler 51 Jahre alt, Standes Widmannes — zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erkennen die Mitglieder der Commissi-
on und die Commissar des Standes Widmannes zu Aurata
als gesetzlich errichtet und erklären die hier er-
richtete Urkunde als gesetzlich errichtet und erklären die hier er-
richtete Urkunde als gesetzlich errichtet und erklären die hier er-

Peter Matthias

Josef Leuch
Matthias Leuch
Wilhelm Stöckel

Matthias Koenig
Heinrich Wegler

Peter Matthias
1777 Juni 17 1777

Commissar des Standes Widmannes

4. die Nebe hndliche des Mitter, ob brüutigam
muttere fndliche gungig von vns. brüutigam
eungig hndliche auffwiedert vnsig. brüutigam
brüutigam brüutigam

5 die Geburt hndliche des brüutigam Muttere und
fngig von vns. brüutigam
hndliche auffwiedert vns. brüutigam

beide brüutigam und gungig von vns. brüutigam
an fndliche vns. brüutigam
alle die hndliche Mittere hndliche vns. brüutigam
gungig von vns. brüutigam

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Conrad Beyen und
Agnes Weefels.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Peter Losten
auf Wien Wien Jahre alt, Standes Wien
zu Wien wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin, des
August Weefels auf Wien Jahre alt, Standes
Wien zu Wien wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegattin, des Lorenz Busch
auf Wien Jahre alt, Standes Wien
zu Wien wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegattin und
des Anton Kelling auf Wien Jahre alt,
Standes Wien, zu Wien wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und dem, ein Conrad, Mutter
Wien Wien Wien
zu Wien, alle übrigen Wien
Wien

C. Beyen

Peter Losten

A. Weefels

Anton Kelling

Egal gungig

Ror

Bürgermeisterei Surath Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

und
Michael
Meerz

Im Jahre tausend achthundert stüben und fünfzig am sonntagen
Mittwoch um 11 Uhr, erschienen vor mir Carl Joseph
Löh Bürgermeister von Surath
als Beamter des Personenstandes, der Michael Meerz 27
zweyzig Jahre alt, geboren zu Meisen
Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niederländer
wohnhaft zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf 17 jähriger
Sohn des in Meiden verstorbenen Heinrich Jakob Meerz
und der verstorbenen Teyplöcherin Maria Sibilla Jochem geb. Loh
wohnhaft zu Koef Regierungs-Departement Düsseldorf

und
der Maria
Catharina
Deget.

und die Maria Catharina Deget 18 und zweyzig
Jahre alt, geboren zu Surath Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Niederländer, wohnhaft zu Surath
Regierungs-Departement Düsseldorf, 17 jährige Tochter des Peter Joseph
Deget Teyplöcher und der
Catharina Margaretha Greflies, Teyplöcherin wohnhaft
zu Surath Regierungs-Departement Düsseldorf, die Eltern
beider verstorben, und
willigen in die eheliche Verbindung.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesehlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Surath Statt gehabt haben, nämlich die erste am
ersten und die
andere am zweyten
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind:
1. die Geburts Urkunde der Catharina Meisen geb. am
ersten April 1817 in Meisen Regierungs-Departement
Düsseldorf.
 2. die Geburts Urkunde der Michael Meerz geb. am
zweyten April 1817 in Meisen Regierungs-Departement
Düsseldorf.
 3. die Heirath Urkunde der Michael Meerz geb. am
zweyten April 1817 in Meisen Regierungs-Departement
Düsseldorf.
 4. die Heirath Urkunde der Michael Meerz geb. am
zweyten April 1817 in Meisen Regierungs-Departement
Düsseldorf.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Johann Anton Heister
aus böhmischer Loosung.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Baptias
Mieten nam und vierzig Jahre alt, Standes Midmutter
zu St. Maria wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Wilhelm Sohloffer fünf und zweifzig Jahre alt, Standes
Mutter zu St. Maria wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Baakes
zweifzig nam Jahre alt, Standes Midmutter
zu St. Maria wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Conrad Wilhelm Sohrows ein und zweifzig Jahre alt,
Standes Midmutter, zu St. Maria wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkennet ein Gesamt der bräutigam,
der bräutigam, und die zwei Mieten, Sohloffer und
Baakes erkennet und erkennen in ganz allen ihnen
hauptsachlichen und wichtigen Stücken.

Joseph Heister

Christine Heister

Conrad Wilhelm Sohrows

Karl Heister

5. die Nachbarn hiedurch, das Großvateramt vaterlicherseits, die Ehefrau
Mutter vaterlicherseits und gemeinschaftlich von dem verstorbenen Vaterland
verstorbenen hiedurch gemeinschaftlich.
6. die Ehefrau vaterlicherseits Mutter vaterlicherseits und gemeinschaftlich von dem
verstorbenen hiedurch gemeinschaftlich.
7. die Nachbarn hiedurch, das Mutteramt vaterlicherseits Mutter vaterlicherseits und
gemeinschaftlich von dem verstorbenen hiedurch gemeinschaftlich.
8. die Nachbarn hiedurch, das Großvateramt vaterlicherseits Mutter vaterlicherseits und
gemeinschaftlich von dem verstorbenen hiedurch gemeinschaftlich.
9. die Ehefrau vaterlicherseits Mutter vaterlicherseits und gemeinschaftlich von dem
verstorbenen hiedurch gemeinschaftlich.
10. die Bestätigung über die Aufhebung der Eheverbindung
von Seiten der Ehefrau.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Lohann Roth und Anna
Gertrud Böcker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Anton Kelling
Freiwillig Jahre alt, Standes Mitglied
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Mitglied vaterlicherseits vaterlicherseits und gemeinschaftlich Jahre alt, Standes
Mitglied zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Gertrud Böcker
Mitglied vaterlicherseits Jahre alt, Standes Mitglied
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Lohann Peter Frey vaterlicherseits und gemeinschaftlich Jahre alt,
Standes Mitglied, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschriebener Vorlesung urkunde die Mutter vaterlicherseits
Mitglied vaterlicherseits und gemeinschaftlich von dem verstorbenen hiedurch
gemeinschaftlich.

Joseph Roth
Joseph Löffler
Anton Kelling
W. Steigler
J. Löffler
Joseph Anton Roth

Carl Griebel

Bezeugungsprotokoll
 6. d. d. im öffentlichen Verstande des Courent Munitio rias vom an den
 7. des Monats den ... das Courent Munitio fünf
 beide Courenten ...
 Paul Karden, hiermit ...

...
 Paul Karden, hiermit ...
 legitimieren ...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
 ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
 ich im Namen des Gesetzes, daß: Peter Jacob Beuland
Anna Maria Garsen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Michael
Drummen ... Jahre alt, Standes Nidmumben
 zu Aurats wohnhaft, welcher ein Musikus de r neuen Ehegatten, des
Franz Joseph Kornsperger fünf Jahre alt, Standes
Nidmumben zu Wiesloch wohnhaft, welcher
 ein Musikus de r neuen Ehegatten, des Johann Heinrich
Bochler einjährig Jahre alt, Standes Nidmumben
 zu Aurats wohnhaft, welcher ein Musikus de r neuen Ehegatten und
 des Johann Heinrich fünf Jahre alt,
 Standes Quilich zu Aurats wohnhaft, welcher ein
Musikus de r neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung ...
 ...
 ...

Michael Drummen

Franz Joseph Kornsperger
Johann Heinrich Bochler
Carl Quilich

Carl Quilich

Bezeugungsprotokoll von Leerssen.

4. ein gebürtl. Leerssener das Braut Mütterchen ausgesucht
sich und demselben von dem und jungen Jahren dem
ausgesucht ausgesucht was und demselben.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Lohren Heinrich Schnauber
und Eva Clementine Busch

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Maximas
Koppers unzwey fünf Jahre alt, Standes Münster —
zu Arrens wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten, des
Gerhard Lücker unzwey fünf Jahre alt, Standes
Reinholders — zu Arrens wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Anton Jaspers
zwei und unzwey Jahre alt, Standes Widauer
zu Arrens wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Lohren Koppers unzwey — Jahre alt,
Standes Münster — , zu Arrens wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung erkennt beide Eltern und
Bräutigam Mütterchen unzwey fünf Jahre alt,
alle unzwey Arrens unzwey fünf Jahre alt.

Johann Heinrich Schwäber

Eva Clementine Busch

Widauer

St. Koppers

Anton Jaspers

Johann Koppers

Gerhard Lücker

Maximas

von

Heirath

Bürgermeisterei Aurach Kreis Krefeld Regierungs-Departement Düsseldorf

der
Jacob
Kupfers

und

der
Sibilla
Fugmann

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am zweiten August erschienen vor mir Carl Gier höhs Bürgermeister von Aurach als Beamter des Personenstandes, der Jacob Kupfers sechshundert zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Beisen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Middelnbrunn wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Sohn des Wilhelm Kupfers Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger und der Maria Carolina Theelen, Quintfünft wohnhaft zu Beisen Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Leopold brüder gemeinsam und unvermählt in der gymnasialen Lehranstalt in Aurach und die Sibilla Fugmann fünf und dreißig Jahre alt, geboren zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Middelnbrunn, wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des Martin Fugmann Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger und der Anna Barbara Fugmann wohnhaft zu Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger Leopold brüder gemeinsam und unvermählt in der gymnasialen Lehranstalt in Aurach

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aurach in Beisen Statt gehabt haben, nämlich die erste am zweiten August und die andere am fünf und zwanzigsten August dieses Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- 1. die Geburtsurkunde des Courent Martin Fugmann sechshundert zwei und zwanzig am zweiten Mai hundert acht und zwanzig in Aurach und zwanzig Jahre alt geboren in Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf.
 - 2. die Sterbeurkunde des Martin Fugmann sechshundert zwei und dreißig am zweiten Juli hundert acht und zwanzig in Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährig alt geboren in Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf.
 - 3. die Geburtsurkunde der Sibilla Fugmann fünf und dreißig am zweiten Juli hundert acht und zwanzig in Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf groß jährig alt geboren in Aurach Regierungs-Departement Düsseldorf.

4. der Heiratung des einseitigen Verlöbnißes
von einem der beiden Theile Mann und Frau

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Jacob Kupfers und Hililla
Jungmanns.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Jung.
manns sechszwanzig Jahre alt, Standes Nidmumburg
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegattin, des
Jacob Jungmanns sechszwanzig Jahre alt, Standes
Nidmumburg — zu Aurach wohnhaft, welcher
ein Hofmeister der neuen Ehegattin, des Jacob Barlogie
vierundzwanzig Jahre alt, Standes Nidmumburg
zu Aurach wohnhaft, welcher ein Musikus der neuen Ehegattin und
des Matthias Beckers sechszwanzig Jahre alt,
Standes Nidmumburg, zu Aurach wohnhaft, welcher ein
Musikus der neuen Ehegattin zu sein erklärten.

Nach geschehener Vorlesung erklären die Braut, beide Eltern
und Anwesende gegenwärtig und zukünftig
alles was hierin besteht zu erfüllen und zu halten.

Jacob Kupfers
Matth. Jungmanns
Joh: Jungmanns
Ja: Jungmanns
Jac. Barlogie
Matthias Beckers

Caesarius

Bürgermeisterei Aurum Kreis Greifswald Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. Johann
Heinrich
Hubert
Behr.
und
Aura
Sophie
Pesch.

Im Jahre tausend achthundert zweihundert fünfzig am zweiten
November Neun Uhr, erschienen vor mir Carl
Geilichs Bürgermeister von Aurum
als Beamter des Personenstandes, der Johann Heinrich Hubert
Behr zweizehn Jahre alt, geboren zu Fitz
Regierungs-Departement Aachen, Standes Wirtschaftsbeamter
wohnhaft zu St. Louis Regierungs-Departement Düsseldorf groß jähriger
Sohn des Kaufmanns Johann Olivier Behr zu Fitz
und der verstorbenen geborenen Aura Getrud Steins
wohnhaft zu Fitz Regierungs-Departement Aachen. Das Mutter
hat hinterlassen verstorbenen geborenen Anna Getrud Steins, und
wie folgt in der gesetzlichen Erbschaft.

und die Aura Sophie Pesch, Witwen Paul Kiefers
zweizehn Jahre alt, geboren zu Grevenbroich Regierungs-Departement
Düsseldorf, Standes Wirtschaftsbeamter, wohnhaft zu Aurum
Regierungs-Departement Düsseldorf, groß jährige Tochter des verstorbenen
Wirtschaftsbeamten Peter Pesch und der
verstorbenen geborenen Elisabeth Kaumanns Witwen wohnhaft
zu Grevenbroich Regierungs-Departement Düsseldorf.

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses von Aurum und St. Louis Statt gehabt haben, nämlich die erste am
zweiten November Neun Uhr und die
andere am zweizehnten November zweizehn Uhr.
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß
mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung
zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir
überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das
sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: Im das gesetzliche Verfahren:
1. ein Beide Arten der gesetzlichen Verfahren des Heirath
Standes mit dem gesetzlichen Verfahren des Heirath
Standes zu Fitz.
 2. ein Geburts Arten der gesetzlichen Verfahren des Heirath
Standes mit dem gesetzlichen Verfahren des Heirath
Standes zu Fitz.
 3. ein Heirath Arten der gesetzlichen Verfahren des Heirath
Standes mit dem gesetzlichen Verfahren des Heirath
Standes zu Fitz.

4. die Paula Ludwigsd. als Mutter des Herrn Johann
Kleistens vordem von unregelmäßiger Natur und
verstandlich zu haben sich nicht beizugehen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre
ich im Namen des Gesetzes, daß: Albert Christian Kleist
und Catharina Meffers

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Acemann
Kleist fünfzig Jahre alt, Standes Aprius
zu Acemann wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatten, des
Peter Adam Kühlewein fünfzig Jahre alt, Standes
Aprius zu Acemann wohnhaft, welcher
ein Mutter der neuen Ehegatten, des Peter Joseph Schertl.
Jesurun fünfzig Jahre alt, Standes Widmutter
zu Acemann wohnhaft, welcher ein Mutter der neuen Ehegatten und
des Johann Jacob Engelwein fünfzig Jahre alt,
Standes Widmutter, zu Acemann wohnhaft, welcher ein
Mutter der neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung und eintreten beide Personen in die Ehe
wurde ihnen zu den, alle übrigen Compromissanten
haben unterschrieben.

Albert Chr. Kleist
Catharina Meffers
Acemann Kleist
Peter Adam Kühlewein
Jesurun Jesurun
Johann Jacob Engelwein

Carl Friedrich

Bürgermeisterei Aumata Kreis Leubsdorf Regierungs-Departement Düsseldorf.

d. /
franz
Rupprecht

Im Jahre tausend achthundert sechshundert fünfzig am vierten und zweyten November Morgens zwey Uhr, erschienen vor mir Carl Düllis Bürgermeister von Aumata als Beamter des Personenstandes, der franz Rupprecht sechshundert und zweyzig Jahre alt, geboren zu Aumata Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein wohnhaft zu Aumata Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jähriger Sohn des Johann Matthias Rupprecht Niderrhein und der Anna Catharina Leubsdorf, Grundbesitzer beide wohnhaft zu Aumata Regierungs-Departement Düsseldorf. die Person der heirathung von Carl Düllis aus Leubsdorf, und willig in die gauen unter Guirig

und
da. Libilia
Catharina
Düllis

und die Libilia Catharina Düllis sechshundert und zweyzig Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf, Standes Niderrhein, wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf zwey jährige Tochter des Jacob Düllis Niderrhein und der Anna Catharina Neersen, Grundbesitzer beide wohnhaft zu Neersen Regierungs-Departement Düsseldorf. die Person der heirathung von Carl Düllis aus Leubsdorf, und willig in die gauen unter Guirig

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Aumata und Neersen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ersten und die andere am zweyten November zwey Uhr, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in der ersten Urkunde der heirathung von Carl Düllis aus Leubsdorf und Libilia Catharina Düllis aus Neersen.
1. die geburt urkunde der heirathung von Carl Düllis aus Leubsdorf am zweyten November zwey Uhr.
2. die geburt urkunde der heirathung von Libilia Catharina Düllis aus Neersen am zweyten November zwey Uhr.
3. die heirathung urkunde über die heirathung von Carl Düllis aus Leubsdorf und Libilia Catharina Düllis aus Neersen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat, so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: fray Kasper und Thilla
Katharina Dülls

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Jacob Dülls
einundzwanzig Jahre alt, Standes Widamacher
zu Aurau wohnhaft, welcher ein Weyner de 6 neuen Ehegatt^{en}, des
Peter Jacob Vogel zweiundzwanzig Jahre alt, Standes
Widamacher zu Wiesch wohnhaft, welcher
ein Weyner de 1 neuen Ehegatt^{en}, des Leopold Neuhause
sechszwanzig Jahre alt, Standes Widamacher
zu Aurau wohnhaft, welcher ein Weyner de 1 neuen Ehegatt^{en} und
des Kohann Peter einundzwanzig Jahre alt,
Standes Weyner zu Aurau wohnhaft, welcher ein
Müller de 6 neuen Ehegatt^{en} zu sein erklärten.

Nach gescheneher Vorlesung heide Eltern der Braut, die
Mutter des Bräutigams, und ein Weyner
Neuhause als Vogel Widamacher
zusammen sein, alle übrige Anwesende
haben unterschrieben.

J. Kasper J. Matt J. Dülls

J. G. Dülls

Johann Dülls

Jacob Dülls

Leopold Neuhause

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander ehelichen wollten? — und da jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß: Kennrich Bongartz und Maria Catharina Elisabeth Engelen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Kennrich Engelen fünfzig vier Jahre alt, Standes Midamunber zu Aurata wohnhaft, welcher ein Onkel de neuen Ehegattin, des Theodor Buhr fünfzig Jahre alt, Standes Apinus zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musbr der neuen Ehegattin, des Peter Bongartz ein Onkel fünfzig Jahre alt, Standes Midamunber zu Aurata wohnhaft, welcher ein Brüder de neuen Ehegatten und des Johann Sausew sieben und fünfzig Jahre alt, Standes Museffmied, zu Aurata wohnhaft, welcher ein Musbr de neuen Ehegatten zu sein erklärten.

Nach geschēhener Vorlesung haben beide Parteien die Bedingungen, die Mutter der Braut, und der Bräutigam Sausew Winkel und Sausew zu speziell über ihre Verpflichtungen erklärt.

Kennrich Bongartz,

Stefan Engel

W. Engel

Theodor Buhr

Peter Bongartz

Caroline Engel

No.

von

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir
Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von

Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

No

Pr

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

und

b

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

No

Heirath

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Departement Düsseldorf.

b

Im Jahre tausend achthundert

Uhr, erschienen vor mir

Bürgermeister von

als Beamter des Personenstandes, der

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jähriger

Sohn des

und der

wohnhaft zu

Regierungs-Departement

und

b

und die

Jahre alt, geboren zu

Regierungs-Departement

, Standes

, wohnhaft zu

Regierungs-Departement

jährige Tochter des

und der

wohnhaft

zu

Regierungs-Departement

Dieselben haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses von Statt gehabt haben, nämlich die erste am

und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um befragter Aufforderung zu willfahren, den schon genannten Erschienenen in Gegenwart der nachbenannten vier Zeugen, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Bayer Peter Jacob und Nober Anna Maria	11 Janu ^r
3	Brungs Maria und Bogel Geisler	3 Febr ^{uar}
5	Beck Maria von und Nober Joseph	19 d ^e
6	Berger Laurud und Meffels August	24 April
7	Bochers Anna Gertrud und Roth Joseph	12 Juni
10	Beud Peter Jacob und Carsten Anna Maria	17 d ^e
12	Busch von Lemmertz und Schwaiber Joseph Günther	30 Juli
15	Behr Joseph Günther und Pösch Anna Kath ^{arina}	2 Novemb ^{er}
19	Bongard Günther und Engelke Maria Ludwig Geisler	27 d ^e
20	Birkmanns Joseph Peter und Schaffers Ludwig August	27 d ^e
10	Carsten Anna Maria und Beud Peter Jacob	17 Juni
2	Dillen Maria Magdalena und Geiges Joseph	23 Janu ^{ar}
4	Dressen Maria Ludwig Geisler und Kiesel Joseph Anton	9 Febr ^{uar}
7	Dege Maria Ludwig und Herz Maria	13 Mai
18	Düchs Wilhel Ludwig und Krieger Franz	24 Novemb ^{er}
19	Engelke Maria Ludwig Geisler und Bongard Günther	27 d ^e
16	Geier Maria Ludwig und Leber Anton	14 d ^e
8	Hästers Joseph Anton und Schütz Christian	3 Juni
13	Holters Geisler und Leichters Peter Moses	8 Sept ^{ember}
14	Kupfers Jacob und Jürgmans D. Hiller	31 Octob ^{er}

N ^o	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Bayerz Peter Jacob und Nober Anna Maria	21 Januar
3	Brungs Maria und Bages Geiselaug	3 Februar
5	Beob Maria von und Nober Joseph Peter	19 do.
6	Bergen Laurud und Wefels August	24 April
7	Bochers Anna Gertrud und Kotte Joseph	12 Juni
10	Beud Peter Jacob und Carsten Anna Maria	17 do.
12	Busch von Kammstein und Schaubert Joseph Günzig	30 Juli
15	Behr Joseph Günzig Gubert und Fesch Anna Noppin	9 November
17	Bongartz Günzig und Engelken Maria Luespin Geiselaug	27 do.
20	Birkmanns Joseph Peter und Schaffers Luespin August	27 do.
10	Carsten Anna Maria und Beud Peter Jacob.	17 Juni
2	Drellen Maria Magdalena und Zeiges Joseph	23 Januar
4	Dressen Maria Luespin Geiselaug und Kersch Joseph Andreas	9 Februar
7	Deges Maria Luespin und Herz Meier	13 Mai
18	Düchs Nicen Luespin und Kieperer Franz	24 November
19	Engelen Maria Luespin Geiselaug und Bongartz Günzig	27 do.
16	Gerien Maria Lutz und Leven Anton	14 do.
8	Hästers Joseph Anton und Schmitz Gubert	3 Juni
13	Holters Geiselaug und Leuchters Peter Hansen.	8 August
14	Hupfod Jacob und Jürgmanns D. Keller	31 October

N	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Jugmanns Röllin und Keupfers Jacob	31 Octob.
4	Kirsch Joseph Andraeb und Drossen Maria Luppinen Seifsbay.	9 Februar
17	Kreuzer Albert Gristein und Wefers Kutzpinin	23 Novemb.
13	Leuchters Peter Drodos und Höllers Seifsbay.	8 Septemb.
16	Leuen Andan und Jereen Maria Luise	19 Novemb.
7	Sberg Wierster und De ges Maria Luppinin	13 Mai
1	Noack Anna Maria und Bayert Peter Jacob	21 Januar
5	Nöhles Joseph Peter und Bech Maria Lou	19 Februar
15	Pesch Anna Josephin und Behr Josephin Günther	2 Novemb.
18	Prüper Franzin und Dülls Abelin Luppinin	24 J.
9	Roth Josephin und Böckers Anna Gertrud	12 Juni
8	Schnitz Gristein und Heisters Josephin Andan.	3 J.
12	Schnauber Josephin Geringin und Busch Frau Leucantina	30 Juli
20	Schäffers Luppinin Agat und Böhmanns Josephin Peter.	27 Novemb.
3	Wegels Seifsbayin und Brungs Maria	3 Februar
6	Wefers Agat und Berger Louisa	24 April
17	Wefers Luppinin und Kleber Albert Gristein	23 Novemb.
2	Zeiger Josephin und Driller Maria Myrtila	23 Januar
	Le. in. Kisthaid	
	darbeynmaister und hied. Hand Lauter von Auer	
	dear Gristein	